

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten

Auf der Grundlage der Marktsatzung vom 21.09.1998 fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten:

Wochenmärkte

In der Stadt Eberswalde werden Wochenmärkte wie folgt abgehalten:

a. Ortsteil Eberswalde:

Ort: Marktplatz, begrenzt durch die Straßen:

Breite Straße, Friedrich-Ebert-Straße, An der Friedensbrücke, Am Markt

Markttage: dienstags und freitags, ausgenommen der Zeitraum vom Aufbau des Weihnachtsmarktes bis 1. Januar

Öffnungszeiten: in den Monaten April bis Oktober

08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in den Monaten November bis März

08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

b. Ortsteil: Brandenburgisches Viertel

(ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Potsdamer Platzes)

Ort: Potsdamer Platz

(Gemarkung Finow, Flur 18 Flurstück 1140/15)

Markttage: mittwochs und samstags

Öffnungszeiten: mittwochs 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

samstags 08.00 bis 13.00 Uhr

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eberswalde in Kraft. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten vom 22.02.1996 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Erlass eines neuen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit wie der Erlass einer neuen Marktsatzung. Der Beschluss basiert nunmehr auf dem § 2 Abs. 1 der neuen Marktsatzung.

Er enthält lediglich Regelungen hinsichtlich der von der Stadt derzeit bzw. in absehbarer Zukunft betriebenen Wochenmärkte. Betreffs Weihnachtsmarkt verweise ich auf die Ausführungen zur Begründung zur Beschlussvorlage "Erlass einer Marktsatzung".

-
- veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Jahrgang 6, Nr. 11, 02.11.1998